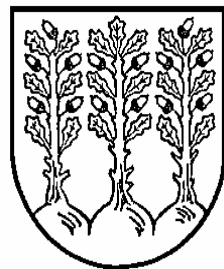


Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda

Jahrgang 2007

Mittwoch, den 20.06.2007

Nummer 525

Inhalt

Seite

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung und Tagesordnung zur 33.
(ordentl.) Sitzung des Stadtrates 1

Geänderter Termin 2
Jugendhilfeausschuss Juni

Termine der Ausschuss- und
Ortschaftsratsitzungen im Juli 2

Bekanntgabe von gefassten
Beschlüssen 3

Öffentliche Ausschreibungen nach
VOB/A 3

Bekanntmachung – 2. Änderung des
Bebauungsplanes „Gewerbegebiet
Neida“ – Stadt Hoyerswerda 4

Bekanntmachung – Bebauungsplan
„Am Neidaer Weg“ – Stadt
Hoyerswerda 5

Bekanntmachung des Wochenmarktes
3. Quartal 2007 6

Entscheidung der Sächs. Aufbaubank
zur Förderung von Maßnahmen der
Siedlungswasserwirtschaft 9

Informationen

Sprechtage der Schiedsstelle 10

Neues bei www.hoyerswerda.de 10

12. Aktionstag der Lebenshilfe und 32.
Tiergartenfest im Zoo Hoyerswerda 10

BID-News 11

Feriensommer in Tschechien 11

Euroregion Neisse – Grenzüber-
schreitende Sicherheitskonferenz 11

Altersjubilare im Juli 11

Die 33. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates

der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda findet am

Dienstag, dem 26.06.2007 um 17:00 Uhr

im Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1

statt.

Die Sitzung findet **öffentlich** statt.

Tagesordnung für die 33. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates am 26.06.2007

Öffentlich

TOP Thema Vorl.-Nr.

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung
und der Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde der Einwohner
- 3 Niederschrift der 32. (ordentl.) Sitzung des
Stadtrates vom 29.05.2007
- 4 Bekanntgabe des in nicht öffentlicher Sitzung
des Stadtrates am 29.05.2007 gefassten
Beschlusses

Amtliche Bekanntmachungen

- | | |
|---|--|
| <p>5 Zweckverband Elstertal
Grundsatzbeschluss zur Übernahme und Finanzierung der Folgekosten für die Überleiter 1, 6 und 7 BV0603-I-07</p> <p>6 Erwerb von Geschäftsanteilen der Entwicklungsgesellschaft Scheibe mbH BV0606-II-07</p> <p>7 Verordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen an Werktagen nach 22.00 Uhr BV0598-II-07</p> | <p>8 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendamtes der Stadt Hoyerswerda BV0604-II-07</p> <p>9 Erstreckungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen der Stadt Hoyerswerda auf den Ortsteil Dörghenhausen und teilweiser Beitragsverzicht BV0597-III-07</p> <p>10 Beschluss zu den Zielen des ILEK "Lausitzer Seenland" BV0600-III-07</p> <p>11 Anfragen und Mitteilungen</p> |
|---|--|

Geänderter Termin Jugendhilfeausschuss Juni 2007

Jugendhilfeausschuss	14.06.2007 17.00 Uhr
wird verschoben auf den	21.06.2007 17.00 Uhr

Neues Rathaus
Großer Sitzungssaal

Die Tagesordnungen der Ausschusssitzung entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1.

Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Juli 2007

Verwaltungsausschuss	03.07.2007	17.00 Uhr	Neues Rathaus Großer Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
Technischer Ausschuss	04.07.2007	17.00 Uhr	Neues Rathaus Großer Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
Jugendhilfeausschuss	12.07.2007	17.00 Uhr	Neues Rathaus Großer Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
Betriebsausschuss EB Kultur & Bildung	19.07.2007	17.00 Uhr	Neues Rathaus Großer Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1

OR Bröthen/Michalken	09.07.2007	18.00 Uhr	Bürgerhaus, Schäferweg 3 Bröthen/Michalken
----------------------	------------	-----------	--

OR Knappenrode	10.07.2007	18.30 Uhr	Vereinszimmer des Kulturhauses Knappenrode
----------------	------------	-----------	--

OR Zeißig	19.07.2007	18.00 Uhr	Feuerwehrgebäude, Dorfaue 6a Zeißig
-----------	------------	-----------	---

Die Tagesordnungen der Ausschusssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Str. 1.

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1 und an den Bekanntmachungstafeln der jeweiligen Ortschaft.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 30. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 06.06.2007 gefassten Beschlüsse

Der Technische Ausschuss beschloss die Bauleistungen für das Bauvorhaben „Multifunktionale Sportanlage Lessing-Gymnasium“ werden vergeben an die Firma SULO Recycling Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße D, Nr. 2 a in 02977 Hoyerswerda zu einer geprüften Angebotssumme von 99.453,68 EUR.

Beschluss-Nr. 0599-III-07/042/TA/30

Der Technische Ausschuss beschloss die Planungsleistungen nach § 15 HOAI für die Bauzeit von 2007 bis einschließlich 2010 für das Bauvorhaben „Sanierung Neues Rathaus Hoyerswerda“ an das Planungsbüro für Hochbauten, Dipl.-Ing. Thomas Gröbe, Schulstraße 7, 02977 Hoyerswerda in Höhe von 208.294,04 € zu vergeben. Die Beauftragung erfolgt stufenweise entsprechend der auszuführenden Bauabschnitte (BA).

Beschluss-Nr. 0602-III-07/043/TA/30

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A

Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Hoyerswerda, Tiefbauamt, Markt 1, 02977 Hoyerswerda, Telefon 45 75 53, Telefax 45 75 35

Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung

Art des Auftrages:

Brückensanierung

Ort der Ausführung:

Hoyerswerda, Am Wehr, OT Dörghausen

Art und Umfang der Leistung:

Kappenbeton, C 25/30 LP:	4,00 m ³
Betonstahl :	0,40 t
Oberflächenschutzsystem Beton :	46,00 m ²
Brückenabdichtung :	49,00 m ²
Brückengeländer :	15,70 m
Erdaushub :	7,00 m ³
Längsfangedämme :	20,00 m
Frostschutzschicht :	18,00 m ³
Asphalttragschicht :	33,00 m ²
Asphaltbetondeckschicht :	68,50 m ²

Aufteilung in Lose: nein

Ausführungsfrist:

Baubeginn: 13.08.2007,
Bauende: 05.10.2007

Anforderung der Verdingungsunterlagen:

werden nach vorheriger Anmeldung und gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges nach Erscheinen der öffentlichen Bekanntmachung von der Stadt Hoyerswerda, Tiefbauamt, Markt 1, Zimmer 1.21

in Hoyerswerda ab dem 11.06.2007 ausgegeben. Auswärtige Interessenten können die Unterlagen schriftlich anfordern. Die Anforderung per Fax wird empfohlen.

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur an Teilnehmer ausgegeben, welche die Bedingungen der VOB Teil A § 8 Absatz 2 Satz 1 erfüllen.

Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:

Vergabenummer – 06/2007 TbA,

Höhe des Kostenbeitrages 20,00 €

Bei Postversand beträgt der Kostenbeitrag 25,00 €

Kosten werden nicht erstattet

Banküberweisung an

Dresdner Bank

BLZ 85 080 200,

Kontonummer 0630388200

Verwendungszweck 6020 1000,

Erhalt der Unterlagen nach Vorweisen des Einzahlungsbeleges

Frist für die Einreichung der Angebote endet:

am 19.07.2007 um 14:00 Uhr.

Anschrift zur Einreichung der Angebote:

Postanschrift

Stadt Hoyerswerda, Tiefbauamt, PF 1264,
02962 Hoyerswerda

Hausadresse

Stadt Hoyerswerda, Tiefbauamt, Markt 1 in
Hoyerswerda

**Angebotseröffnung 19.07.2007, 14:00 Uhr,
Stadt Hoyerswerda, Tiefbauamt, Markt 1 in
Hoyerswerda, Submissionsraum Zimmer Nr.
1.19**

Amtliche Bekanntmachungen

Geforderte Nachweise:

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 (1)

- 1 – Referenzen
- 2 – Angaben über die Anzahl der Arbeitskräfte mit Aufgliederung nach Berufsgruppen
- 3 – Angaben über für die Ausführung der zu vergebenden Leistungen zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- 4 – Bescheinigung über die Eintragung der Firma in die Berufsregister
- 5 – Bescheinigung der Krankenkasse und Berufsgenossenschaft

Die Bescheinigungen und Auszüge dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Termin, bis zu dem der Bieter an sein Angebot gebunden ist: 31.08.2007

Ergebnisse der Submission können unter Beilegen eines frankierten Briefumschlages angefordert werden.

Beschwerdestelle für behauptete VOB-Verstöße:

Regierungspräsidium Dresden
Abt. Wirtschaft/Arbeit
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden

Hoyerswerda, den 05. Juni 2007

Wolf
Dezernent

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hoyerswerda

2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Neida“ – Stadt Hoyerswerda hier: Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplanes gem. § 10 BauGB

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Neida“ – Stadt Hoyerswerda in der Fassung März 2007 wurde entsprechend § 10 Abs. 1 BauGB i. g. F. vom Stadtrat der Stadt Hoyerswerda in seiner 31. (ordentlichen) Sitzung am 24.04.2007, bestehend aus der Planzeichnung Teil A (siehe beigefügte verkleinerte Ausfertigung) und dem Text Teil B einschließlich Maßnahmeplan zur Grünordnung als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan und die Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange wurden gebilligt.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes entspricht den Entwicklungsabsichten des genehmigten Flächennutzungsplanes der Stadt Hoyerswerda (wirksam mit der öffentlichen Bekanntmachung am 12.07.2006).

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt am Tage dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die 2. Änderung des Bebauungsplanes, die Begründung und die

Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange im Amt für Planung, Hochbau, Bauaufsicht und Liegenschaften der Stadt Hoyerswerda Markt 1, Zimmer 0.11/0.12 während der Dienststunden

Montag	08.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen.

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger

Amtliche Bekanntmachungen

Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 4 Satz SächGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hoyerswerda, den 07.06.2007

Skora
Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hoyerswerda

Bebauungsplan „Am Neidaer Weg“ – Stadt Hoyerswerda

hier: Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplanes gem. § 10 BauGB

Der Bebauungsplan „Am Neider Weg“ – Stadt Hoyerswerda in der Fassung März 2007 wurde entsprechend § 10 Abs. 1 BauGB i. g. F. vom Stadtrat der Stadt Hoyerswerda in seiner 31. (ordentlichen) Sitzung am 24.04.2007, bestehend aus der Planzeichnung Teil A (siehe beigefügte verkleinerte Ausfertigung) und dem Text Teil B einschließlich Grünordnungsplan in der gleichen Fassung als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan und die Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange wurden gebilligt.

Der Bebauungsplan entspricht den Entwicklungsabsichten des genehmigten Flächennutzungsplanes der Stadt Hoyerswerda (wirksam mit der öffentlichen Bekanntmachung am 12.07.2006).

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt am Tage dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan, die Begründung und die Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange im Amt für

Planung, Hochbau, Bauaufsicht und Liegenschaften der Stadt Hoyerswerda Markt 1, Zimmer 0.11/0.12 während der Dienststunden

Montag	08.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen.

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine

Amtliche Bekanntmachungen

bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 4 Satz SächGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen hat

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hoyerswerda, den 07.06.2007

Skora
Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Wochenmarktes für das 3. Quartal 2007

Auf der Grundlage der gültigen Marktsatzung vom 19.06.1995 in Verbindung mit der 5. Satzung zur Änderung der Marktsatzung vom 25.05.2004 schreibt die Stadt Hoyerswerda den Wochenmarkt wie folgt aus:

Lausitzer Platz	Dienstag, Donnerstag 8 bis 18 Uhr Samstag 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Marktplatz Altstadt	Montag, Mittwoch, Freitag 8 bis 18 Uhr Samstag 8 bis 13 Uhr

Als Sortimente werden die im § 67 Abs. 1 der Gewerbeordnung benannten Waren zugelassen. Sie umfassen:

- Lebensmittel im Sinne des § 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-gesetzes mit Ausnahme alkoholischer Getränke

- Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft
- Rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs.

Die Anträge müssen folgende Angaben enthalten:

- Art des Sortiments
- Platzbedarf
- Anschrift des Bewerbers
- Kopie der Gewerbeunterlage
- Angaben zum Wochenmarktplatz sowie Angaben zu den Markttagen

Anträge auf Platzzuweisung sind bis zum **28.06.2007** an die Stadt Hoyerswerda, Ordnungsamt, Straße am Lessinghaus 7, 02977 Hoyerswerda zu richten.

Bereits bei der Stadt Hoyerswerda eingegangene Anträge ordnet das Ordnungsamt dieser Ausschreibung zu.

Die Vergabe der Standplätze erfolgt unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Standflächen.

Am 06.07.2007 wird der Wochenmarkt in der Altstadt auf dem schwarzen Parkplatz durchgeführt (Grund: Sommerfest der LebensRäume in der Altstadt).

Ordnungsamt Hoyerswerda

Amtliche Bekanntmachungen

Karte

Amtliche Bekanntmachungen

Karte

Amtliche Bekanntmachungen

Entscheidung der Sächsischen Aufbaubank (SAB) zur Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft (Schreiben der SAB vom 31. Mai 2007)

hier: Neubau oder Nachrüstung von Kleinkläranlagen

Die Stadt Hoyerswerda beantragte mit Schreiben vom 24. April 2007 den förderunschädlichen Maßnahmebeginn für

die Stadt Hoyerswerda, Ortsteile Hoyerswerda-Altstadt, Dörghausen, Bröthen, Zeißig, Schwarzkollm und Knappenrode.

Auf Grundlage der geltenden Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft – RL SWW/2007 – stimmt die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – nach erster Prüfung der bisher eingegangenen Unterlagen dem vorzeitigen förderunschädlichen Vorhabensbeginn zu.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustimmung keine Bewilligung darstellt, sondern dass mit ihr lediglich eine Reservierung der Fördermittel bis 31. Dezember 2009 im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel verbunden ist. Eine über das Jahr 2009 hinausgehende Reservierung von Fördermitteln wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

Unter Bezug auf die mit der Antragstellung abgegebene Begründung gilt diese Zustimmung auch für die zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits abgeschlossenen Maßnahmen, soweit diese von der Stichtagsregelung nach Nr. 4.3.5. RL SWW/2007 umfasst ist. Die rückwirkende Zustimmung zum vorzeitigen förderunschädlichen Baubeginn wird für diejenigen Grundstücke **nicht**

erteilt, die einer Sanierungsaufforderung durch die untere Wasserbehörde der Stadt Hoyerswerda nicht fristgemäß nachgekommen sind.

Die „Besonderen Bestimmungen – Nebenbestimmungen zur Förderung von privaten Kleinkläranlagen“ werden Bestandteil des zu erlassenden Zuwendungsbescheides ggü. dem Bauherren und sind daher von Beginn der Maßnahme an einzuhalten, um die Förderfähigkeit nicht zu gefährden. Diese „Besonderen Bestimmungen“ sind im Amt für Umweltschutz der Stadt Hoyerswerda abzufordern.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Fördermittel für private Kleinkläranlagen erst nach Fertigstellung der geförderten Anlagen bewilligt und ausgezahlt werden. Insbesondere kann eine Bewilligung und Auszahlung nur erfolgen, wenn alle in Nr. 7.1.2 RL SWW/2007 genannten Zuwendungsvoraussetzungen – einschließlich – der nach Nr. 4.9 RL SWW/2007 erforderlichen Erklärung der zuständigen Wasserbehörde – und die von der Stadt Hoyerswerda als Aufgabenträger im Rahmen des Zuwendungsverfahrens einzureichenden Formblätter vollständig ausgefüllt vorliegen.

Die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft (Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft – RL SWW/2007 vom 02.03.2007 ist abrufbar unter der Internetadresse www.smul.sachsen.de .

Weitere Auskünfte zum Ablauf des Förderverfahrens erteilt das Amt für Umweltschutz der Stadt Hoyerswerda, Telefon 45 63 95.

I M P R E S S U M

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Büro Oberbürgermeister und Amt Innerer Service, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

VERANTWORTLICH:

Bernd Wiemer

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 20,45 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

Informationen

Sprechtag der Schiedsstelle der Stadt Hoyerswerda

Der nächste Sprechtag der Schiedsstelle findet für die Einwohner der Stadt Hoyerswerda am

**2. Juli 2007
in der Zeit von 16:00 Uhr – 17:30 Uhr
im Zimmer 120**

im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda statt.

Die Bürger der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda haben während dieser Zeit die Möglichkeit, sich bei bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten (z.B. Schadenersatz, Schmerzensgeldforderungen, Nachbarschaftsrecht usw.) sowie in

Strafrechtsangelegenheiten (z. B. Beleidigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung usw.) persönlich oder schriftlich an die Schiedsstelle zu wenden.

Schriftliche Anträge können durch Einwohner der Stadt Hoyerswerda an folgende Anschrift gerichtet werden.

Stadt Hoyerswerda
Schiedsstelle
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda

Telefonisch können Anfragen zur Schiedsstelle über die Stabstelle Rechtswesen/Controlling der Stadt Hoyerswerda unter der Telefonnummer 45 71 79 gestellt werden.

Neues bei www.hoyerswerda.de

Branchenbuch Formular-Eintrag

Seit nunmehr sechs Jahren wird auf unserer Homepage ein Branchenbuch geführt.

Mit dem neuen Internetauftritt möchten wir allen Gewerbetreibenden der Stadt Hoyerswerda die Möglichkeit der kostenlosen Werbung auf einer persönlich gestalteten Seite geben. Folgende Daten können auf der Seite veröffentlicht werden:

Name, Adresse, Telefon-Nr., Fax-Nr.,

E-Mail-Adresse und einen Beschreibungstext zum Leistungsangebot

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit zwei Bilder und ein Logo darzustellen. Wir können auch zur eigenen Homepage verlinken.

Die Gewerbetreibenden können sich auf dieser Seite gut darstellen und auch die Wirtschaft unserer Stadt würde sich dadurch im Internet besser präsentieren.

Es wäre schön, wenn von diesem Angebot vielfach Gebrauch gemacht wird.

23. und 24. Juni: ein heißes Wochenende im Zoo

Bekanntlich steigt am 23. Juni das Fest der Lebenshilfe im Zoo. Unter dem Motto „Es ist normal verschieden zu sein“ treffen sich Behinderte und Nichtbehinderte aus unterschiedlichen Verbänden, Vereinen und Einrichtung der Stadt Hoyerswerda und der Umgebung, um zu feiern.

Damit das ZOO- Wochenende richtig rund wird, schließt sich am darauf folgenden Sonntag das Tiergartenfest an. Das 32. wird in diesem Jahr gefeiert!

Dieses beginnt um 10 Uhr mit einer Führung durch die Einrichtung unter der bewährten Leitung von Zoodirektor Dr. Werner Jorga. Der Treffpunkt ist vor dem Tropenhaus. In den Mittagstunden wird auf der Wiese vor dem Festzelt für musikalische Unterhaltung aus der Konserve gesorgt, danach, ab 13.15 Uhr stehen die Schüler des Lessing-Gymnasiums für niveauevolle

Unterhaltung.

Von 14 bis 14.45 Uhr hat die Band „Nachspiel“ auf der Bühne ihren Auftritt. Der Name der Band sollte nicht ganz wörtlich genommen werden, denn weitere Programmpunkte wie die Kulturprogramme der Kinder des Kinderhauses am Zoo, der Kinder des Hortes der Adler-Schule und der Kindertanzgruppe des Kulturringes Wittichenau schließen sich an.

15.30 bis 16 Uhr schlägt die große (halbe) Stunde des tierischen Nachwuchses. Die Tiere werden von Zoodirektor Dr. Jorga präsentiert, anschließend gibt es die beliebte Tiertaufe.

Um 16 Uhr wird als Stargast das Duo Thomasius live auf der Zoobühne zu erleben sein. Das Tiergartenfest klingt gegen 17.30 Uhr musikalisch aus.

Natürlich wird neben den tierischen Events auch an das leibliche Wohl gedacht, und für die jungen Zoobesucher ist das Kinderland Böhme mit Spiel und Spaß vor Ort.

Informationen

Für den Sonntag im Zoo wird ein Veranstaltungszuschlag von 2 €, ermäßigt 1 €,

erhoben.

BID NEWS

Aktuelle Informationen zur Altstadt-Initiative BID (Business Improvement District) erhält man unter

www.hoyerswerda-altstadt.de. Mit dieser Ausgabe möchten die Projektträger einen Überblick über aktuelle Projekte, Geplantes und Erreichtes geben.

Feriensommer in Tschechien

Vom 04.08. bis 18.08.2007 für nur 230,00 Euro erhalten Ihre Kinder 15 erlebnisreich Tage in Bily Potok bei Liberec.

Unsere Leistungen:

Fahrt mit modernen Bussen, Vollverpflegung, Tagesfahrten, Sport und Spiel, Disco, wandern,

baden, Lagerfeuer, zelten, Bilder-CD und vieles mehr.

Anmeldung bei: IG Kinderferien e. V.
L.-Herrmann-Str. 28 b
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571 601805
E-Mail: buero@ig-Kinderferien.de

Euroregion Neisse-Nisa-Nysa - Grenzüberschreitende Sicherheits- konferenz unter der Schirmherrschaft des Sächsischen Innenministers

Unter der Schirmherrschaft und Teilnahme des Sächsischen Innenministers, Dr. Albrecht Buttolo, kommen am 14.06.07 auf der Ortenburg in Bautzen, Politiker und Fachexperten aus der Republik Polen, der Tschechischen Republik und Deutschland unter dem Leitthema:

Grenzüberschreitendes Krisenmanagement in der Euroregion Neisse zusammen.

Zum Teilnehmerkreis gehören der polnische Vizeminister für Inneres und Verwaltung, Herr Paweł Solocho, sowie der Generaldirektor für Feuerwehr und Rettungsdienst der Tschechischen Republik, Herr Miroslav Štěpaň.

Noch immer bestehen rechtliche zwischenstaatliche Unsicherheiten. So steht die Regelung dringender Fragen, wie der grenzüberschreitende Krankentransport, das Berufsrecht für Notfallärzte sowie die Benutzung von Sondersignalen an. Dazu soll in Beiträgen über den aktuellen Stand zur Schaffung der

erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen für die nichtpolizeiliche grenzüberschreitende Gefahrenabwehr berichtet werden.

Um im Krisenfall besser informieren und schneller helfen zu können, ist die Schaffung eines sogenannten grenzüberschreitenden Einsatzdokumentes vorgesehen. Dahinter verbirgt sich die Entwicklung einer nachhaltigen web-basierten Lösung, die eine abgestimmte gegenseitige Hilfe und Zusammenarbeit vor allem in Gefahrensituationen schneller und effektiver machen soll. Ein dafür ausgearbeitetes Umsetzungskonzept wird vorgestellt. Den Höhepunkt der Veranstaltung bildet die Unterzeichnung einer dreiseitigen Willenserklärung, in der sich die Gebietskörperschaften zur Realisierung des gemeinsamen Einsatzdokumentes auf dem Gebiet der Euroregion Neisse verpflichten. Auf deutscher Seite sind dies die Landkreise Bautzen, Löbau-Zittau, Kamenz, der Niederschlesische Oberlausitzkreis sowie die kreisfreien Städte Görlitz und Hoyerswerda.

Altersjubilare im Juli 2007

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

Altersjubilare, 95 Jahre

Pietz, Friedrich 23.07.1912
OT Krippenrode,
Lessingstr.16B

Altersjubilare, 90 Jahre

Schulz, Emil 08.07.1917
Theodor-Körner-Str.1A

Heldt, Lisbeth 15.07.1917
Gerhard-von-Scharnhorst-Str. 2

Mattick, Walter 31.07.1917
Am Haag 13

Informationen

Altersjubilare, 85 Jahre

Dahlke, Liesbeth Hufelandstr. 18	04.07.1922
Köhler, Elfriede Schulstr. 17B	04.07.1922
Storch, Marie Günter-Peters-Str. 3	08.07.1922
Pitzschel, Margarete Erich-Weinert-Str. 3	09.07.1922
Stiebitz, Johanna Rosa-Luxemburg-Str. 23 B	16.07.1922
Neugebauer, Walter Friedrichsstr. 40	17.07.1922
Wroblewski, Lotte Dietrich-Bonhoeffer-Str. 2	17.07.1922
Konieczny, Marianne Herweghstr. 70	20.07.1922
Flecks, Annelies Bautzener Allee 47	21.07.1922
Günzel, Ferdinand Thomas-Müntzer-Str. 26 B	21.07.1922
Watzek, Herbert Collinsstr. 8	22.07.1922
Gebauer, Ruth Bautzener Allee. 25	24.07.1922
Hoffmann, Ilse Karl-Liebknecht-Str. 6	24.07.1922
Hartmann, Heinz Bautzener Allee 15	25.07.1922
Jorke, Erna OT Knappenrode, Am Stadion 19	28.07.1922

Altersjubilare, 80 Jahre

Zink, Frieda Wittichenauer Straße 5	01.07.1927
Drozdowski, Bernhard Johann-Gottfried-Herder-Str. 5	02.07.1927
Grottker, Eva Maria Friedrich-Löffler-Str. 15	03.07.1927
Lehmann, Heinz Ratzener Str. 53	03.07.1927

John, Arnold Gerhard-von-Scharnhorst-Str. 20	04.07.1927
Bleul, Stephanie Bautzener Allee 72	05.07.1927
Noack, Ingeborg An der Thurne 3 B	05.07.1927
Kozik, Christine Collinsstr. 25	06.07.1927
Paulick, Edit Gebrüder-Grimm-Str. 8	07.07.1927
Wenzel, Friedrich Albert-Schweitzer-Str. 8	07.07.1927
Neumann, Irmgard OT Schwarzkollm, Koselbruch 13	07.07.1927
Böhme, Ursula Bautzener Allee 83 C	08.07.1927
Richter, Marie Albert-Schweitzer-Str. 18	14.07.1927
Sander, Hellmut Dresdener Straße 1 A	15.07.1927
Himpel, Magdalena Schloßstr. 1 C	19.07.1927
Lüthke, Margarete Tereschkowastr. 7	20.07.1927
Busch, Annelies Johannes-R-Becher-Str. 13	21.07.1927
Lisseck, Werner Johannes-R-Becher-Str. 13	21.07.1927
Graf, Erna Philipp-Melanchthon-Str. 8	22.07.1927
Wetzko, Gerda Otto-Damerau-Str. 15	27.07.1927
Schmidt, Jutta Bautzener Allee ,78	28.07.1927
Fischer, Christa Johannes-R-Becher-Str. 5	29.07.1927
Wiese, Margot Teschenstr. 12	30.07.1927
Hundt, Anneliese Otto-Damerau-Str. 4	31.07.1927
Wallrath, Erika Claus-von-Stauffenberg-Str. 13 A	31.07.1927